



Anfragen: Sommersession 2023

Direktion Nummer	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Justizleitung (JL)			
6	von Arx (Spiegel bei Bern, GLP)	Auslastung der Gerichtssäle im Kanton Bern	2+3

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 15.05.2023

Eingereicht von: von Arx (Spiegel bei Bern, GLP)

Beantwortung: JL 2023 52

Auslastung der Gerichtssäle im Kanton Bern

Der Kanton Bern stellt die räumliche Infrastruktur insbesondere für die Kantonsverwaltung inkl. Sicherheitsbehörden, die Justiz sowie die kantonalen Schulen und Hochschulen zur Verfügung. Dabei gilt es einerseits, den Nutzerinnen und Nutzern eine geeignete räumliche Grundlage für ihre Aufgabenerfüllung zu bieten. Andererseits sollen vom Kanton finanzierte Flächen effizient genutzt und Leerstände vermieden werden.

Während der Kanton im Hinblick auf Büroflächen einen Standard festgelegt hat, der als Richtlinie für eine effiziente Flächennutzung dient, sind entsprechende Vorgaben für einige andere Flächentypen bislang nicht ersichtlich. Dies betrifft beispielsweise die Gerichtssäle.

Der Bedarf an und die Belegung von Gerichtssälen richten sich grundsätzlich nach den Gerichtsverhandlungen. Bei der Belegung von Gerichtssälen muss mit gewissen Unsicherheiten geplant werden, ist doch die Dauer einer Verhandlung nicht im Voraus bekannt. Wird ein Gerichtssaal für eine Verhandlung reserviert, kann es nötig sein, zeitliche Reserven einzuplanen. Darum unterscheidet sich die geplante Auslastung eines Gerichtssaals (Raumreservation) von seiner effektiven Auslastung.

Fragen:

1. Über welchen Bestand an Gerichtssälen (Kantonsesigntum, Baurecht oder Miete) verfügen die Gerichte des Kantons Bern (inkl. Grössenangabe pro Saal)?
2. Wie und von wem werden die geplante und die effektive Auslastung der Gerichtssäle heute erhoben?
3. Wie hoch waren die geplante und die effektive Auslastung der Gerichtssäle pro Gericht in letzter Zeit (z. B. im Jahr 2022)?

Antwort der Justizleitung

1. Zahlen- und flächenmässig stehen die Gerichtssäle der erstinstanzlichen Gerichte (kantonale erstinstanzliche Gerichte, Regionalgerichte und Schlichtungsbehörden) im Vordergrund. Der nachfolgenden Tabelle kann deren Anzahl und Gesamtfläche pro Standort entnommen werden:

Standort erstinstanzliches Gericht	Anzahl Gerichtssäle	Gesamtfläche in m ²
Bern	▪ 22	▪ 1325
Biel	▪ 10	▪ 495
Burgdorf	▪ 9	▪ 495
Moutier	▪ 3	▪ 255
Thun	▪ 9	▪ 485
Total	▪ 53	▪ 3055

Der Flächenbedarf pro Gerichtssaal ist abhängig von dessen konkreter Nutzung. Annäherungsweise lässt sich sagen, dass für ein Kollegialgericht Gerichtssäle von ca. 120–200 m² benötigt werden. An den erstinstanzlichen Gerichten gibt es insgesamt fünf Säle dieser Grössenordnung. Der grösste Gerichtssaal des Kantons ist der Assisensaal im Amthaus in Bern. Er misst 193 m². Bei Einzelgerichten besteht ein Flächenbedarf von rund 40–100 m² pro Saal, wobei auch kleinere Gerichtssäle um 30 m² im Einsatz sind.

2. Die Auslastung der Gerichtssäle wird durch die Geschäftsleitung des jeweiligen Gerichts mittels Outlook-Kalender koordiniert und überwacht.
3. Die Anfrage nimmt richtigerweise Bezug auf die Besonderheiten der Auslastung von Gerichtssälen. Die üblichen Anhaltspunkte zur Ermittlung der räumlichen Auslastung greifen bei Gerichtssälen zu kurz. Die Schwierigkeit besteht zum einen darin, dass die Aspekte der Sicherheit und der Öffentlichkeit bei Gerichtssälen von grosser Bedeutung sind. Diese Faktoren finden im Rahmen der allgemeinen Flächenstandards keine Berücksichtigung. Zum anderen muss bei Gerichtssälen den prozessualen Eigenheiten Rechnung getragen werden. So weisen beispielsweise viele Verfahren einen langen Vorlauf auf, was eine kurzfristige Umnutzung der Räume verunmöglicht.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten sind die Gerichtssäle im Kanton Bern derzeit gänzlich ausgelastet. Eine noch intensivere Nutzung würde den verfassungsmässigen Verfahrensgang gefährden.

Verteiler

– Grosser Rat